

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0657/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	21.11.2024	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstand zu Schulbauleitlinien bzw. Schulbaustandards

Inhalt der Mitteilung:

Im Rahmen der Entwicklung der integrierten Schulentwicklungsplanung (ISEP) und den Raumprogrammen für die Grund- und weiterführenden Schulen wurde durch die Verwaltung zugesagt, im Laufe des Jahres 2024 Schulbaustandards zu entwickeln und diese dem zuständigen Ausschuss vorzustellen bzw. eine politische Beschlussfassung zu Schulbaustandards zu ermöglichen.

Diese Schulbaustandards sollen dann als Leitlinie für Schulneu- und -umbauten für allgemeinbildende Schulen der Primar- und Sekundarstufen I und II in Bergisch Gladbach dienen. Aufbauend auf den derzeit bereits geltenden allgemeinen Vorschriften und Richtlinien sollen sie zudem die zu berücksichtigenden spezifischen und funktionalen Anforderungen und definieren Bau- und Ausstattungsstandards beschreiben.

Sie bieten damit eine Orientierung in einer zunehmend heterogenen und kontinuierlichen Veränderungen unterworfenen Bildungs- und Schullandschaft mit vielfältigen pädagogischen Konzepten und daraus resultierenden Notwendigkeiten und Festlegungen.

Neben der Standardisierung bzw. generellen Festlegungen müssen die Bergisch Gladbacher Schulbaustandards (GladS) aber im Einzelfall die Möglichkeit einer Anpassung an die jeweilige Schule bzw. den Schulstandort ermöglichen. Dies gilt insbesondere für bestehende Bauten, Umnutzungen oder Erweiterungen im Bestand oder der Anpassung der pädagogischen Konzeption bzw. Schulformen und (verbundene) Sportstätten mit abweichendem Bedarf.

Zeitgemäße Schulgebäude und Sportstätten müssen möglichst langlebig, wirtschaftlich betreibbar, barrierefrei, sicher sein und damit Nachhaltigkeitsaspekten im erhöhten Maße Rechnung tragen, ggf. eine flexible bzw. multifunktionale (Um-)Nutzung sowie ein modernes bzw. zeitgerechtes Schul- und Sportwesen ermöglichen. Dies schließt ausdrücklich die Wahl nachhaltiger Materialien und eine klimaneutrale, möglichst klimaresiliente Bauweise sowie einen energieeffizienten, möglichst treibhausgasneutralen Betrieb ein.

Bestehende Regelwerke

Die Bergisch Gladbacher Schulbaustandards (GladS) gelten in Ergänzung aber rechtlich nachrangig zu den aktuellen Gesetzen und Vorschriften, Verordnungen und Satzungen sowie den jeweils allgemein anerkannten Regeln der Technik. Alle den Schulbau betreffenden Vorschriften und Richtlinien sind weiterhin in ihrer jeweils gültigen Fassung anzuwenden, insbesondere wenn diese nach Erscheinen dieser Standards neu aufgestellt werden sollten und ggf. in Teilbereichen Widersprüche erzeugen. Diese Widersprüche werden bestmöglich durch die Verwaltung aufgelöst und bei Fortbestehen und Notwendigkeit die Schulbaustandards dementsprechend angepasst. Zum Zeitpunkt der Errichtung des Bauwerks gilt die gültige Fassung.

Aktueller Bearbeitungsstand

Die in Aussicht gestellten Standards wurden in einem intensiven Prozess innerhalb des Fachbereich 8 bzw. des Hochbaus erarbeitet und. Zur Sicherstellung einer einheitlichen und ganzheitlichen Verwaltungsmeinung und der Möglichkeit der Aufnahme von Impulsen und Hereinnahmennotwendigkeiten aus Sicht anderer betroffener Fachbereiche befindet sich die Standards derzeit in der internen Abstimmung. Änderungen und Wünsche wurden bereits und werden aktuell mit aufgenommen und die Standards finalisiert. Die Absprache erfolgte insbesondere unter den Fachbereichen 4, 5, 6, 7 & 8 sowie mit der Inklusionsbeauftragten. In einem letzten Abstimmungstermin, welcher nicht vor Anfang Dezember realisiert werden kann, wird dann die Endfassung des Schulbaustandards dann verwaltungsseitig finalisiert.

Da es sich, wegen der Wichtigkeit und der ausdrücklichen Bindungswirkung, um ein interdisziplinäres Verwaltungsprojekt handelt ist eine enge Abstimmung unter Federführung des städtischen Hochbaus notwendig und sinnvoll.

Die Bergisch Gladbacher Schulbaustandards (GladS) werden dann planmäßig im nächsten Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft im Februar 2025 vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	x				
investiv:	x				
planmäßig:	x				
außerplanmäßig:	x				